



Ombudsstelle für die Flüchtlingserstaufnahme Baden-Württemberg

Sechster Tätigkeitsbericht

1. Januar 2021 – 31. Dezember 2021



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Geschäftsstelle der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme

Ministerium der Justiz und für Migration
Baden-Württemberg

Schillerplatz 4
70173 Stuttgart

Telefon: +49 711 231 - 3468
E-Mail: ombudsmann@jum.bwl.de
Internet: www.jum.baden-wuerttemberg.de

Tätigkeitsbericht zum Download unter folgendem Link:
<https://www.justiz-bw.de/taetigkeitsbericht-2021>

Einige der abgebildeten Fotos wurden während
der Tätigkeit der Ombudsstelle aufgenommen.
Zur Wahrung der Identität wurden die Gesichter
der geflüchteten Menschen unkenntlich gemacht.

4	Vorwort der Ombudsperson
<hr/>	
Die Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme	
9	Die Ombudsstelle im Überblick
10	Die Einrichtung der Ombudsstelle
11	Die Arbeit der Ombudsstelle
12	Die Stellung der Ombudsperson
13	Die Geschäftsstelle
14	Die ehrenamtlichen Ansprechpersonen der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme bei den Regierungspräsidien
<hr/>	
Das Jahr 2021 in Zahlen	
17	Die Tätigkeit der Ombudsstelle im Berichtsjahr 2021
18	Anfragen an die Ombudsstelle
24	Vorträge, Gespräche, Fachaustausch mit Institutionen, Organisationen und Behörden
28	Besuche in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen
30	Tätigkeit der ehrenamtlichen Ansprechpersonen in den Regierungspräsidien
<hr/>	
Themen und Fallbeispiele	
33	Weiterführung der Ombudsstelle
34	Transferanliegen und länderübergreifende Familienzusammenführungen
42	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
46	Hausordnung und Gewaltschutz
<hr/>	
Projektbeteiligungen der Ombudsstelle	
51	Fahrradnutzung in den Erstaufnahmeeinrichtungen
52	Anhörung beim BAMF – Übernachtungsmöglichkeiten
53	Projekte im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung
<hr/>	
56	Fazit
57	Ausblick
59	Impressum

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

gestatten Sie mir, Ihnen zunächst die wichtigste und erfreulichste Entscheidung für unsere Ombudsstelle im Jahr 2021 mitzuteilen:

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 23. November 2021 entschieden, dass die Ombudsstelle für die Flüchtlingserstaufnahme des Landes mit Wirkung vom 01. Januar 2022 als dauerhafte Organisationseinheit der Landesverwaltung eingerichtet wird.

Dafür sind wir sehr dankbar und freuen uns auf die Fortsetzung unserer Arbeit.

Damit einhergehend liegt für uns ein äußerst ereignisreiches Jahr hinter uns und ich bin geneigt festzustellen: Ende gut – (fast) alles gut.

Nicht nur die Covid-19 bedingten Einschränkungen haben unsere Arbeit mitgeprägt, sondern auch grundsätzliche, ablauforganisatorische und personelle Gegebenheiten bestimmten maßgeblich unseren Alltag.

Doch der Reihe nach:

- Nachdem die Abteilung Migration (dem die Ombudsstelle organisatorisch angegliedert ist) im Jahr 2016 dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zugeordnet worden war, wechselte diese Zuständigkeit mit der Bildung der neuen

Landesregierung im Mai 2021 ins Ministerium der Justiz und für Migration.

- Sicherlich werden die bisher interessierten Leserinnen und Leser feststellen, dass wir im Vergleich zu den bisherigen Tätigkeitsberichten das Erscheinungsdatum geändert haben. Bislang umfasste der jährliche Tätigkeitsbericht jeweils den Zeitraum vom 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres. Dies erschien uns im Zusammenhang mit den üblichen Zeiträumen des landesweit üblichen Berichtswesens (Kalenderjahr) nicht mehr zeitgemäß, sodass der Amtschef des Innenministeriums auf unseren Vorschlag hin im Frühjahr 2021 entschied, künftig den Tätigkeitsbericht bezogen auf das jeweilige Kalenderjahr vorzulegen.
- Für die im November 2021 getroffene Entscheidung des Ministerrates über die Fortführung unserer Arbeit waren bereits lange im Vorfeld umfangreiche vorbereitende und unterstützende Maßnahmen erforderlich.

Es bedarf sicherlich keiner besonderen Erwähnung, dass uns die Arbeit in der Ombudsstelle in den vergangenen 6 Jahre nicht nur viel Freude gemacht hat, sondern eine Herzensangelegenheit im Sinne der Hilfe und Unterstützung für Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie den in den

Erstaufnahmeeinrichtungen tätigen Mitarbeitenden für uns geworden ist.

Es stand für uns daher außer Frage, alles dafür zu tun, um den Fortbestand der Ombudsstelle über das Jahr 2021 hinaus festzuschreiben. Hierzu war es erforderlich mit verschiedensten Aktivitäten und Maßnahmen die Notwendigkeit und die Vorteile einer Fortführung unserer Arbeit sachlich darzulegen und zu begründen.

Zunächst erarbeiteten wir einen umfassenden Bericht über die Tätigkeit seit Bestehen der Ombudsstelle im Jahr 2015, um damit den an der Entscheidung über ihren Weiterbestand beteiligten Personen und Institutionen eine umfängliche Entscheidungsgrundlage bieten zu können.

Dieser wurde somit über den Zeitraum von 6 Jahren für den Zeitraum vom 17.03.2015 bis zum 31.07.2021 erstellt und im August 2021 versandt.

Darüber hinaus war es auch erforderlich all diejenigen Personen, die an der Entscheidung des Ministerrats direkt oder indirekt beteiligt waren, objektiv und sachlich über unsere Arbeit sowie die Sinnhaftigkeit der Fortführung der Ombudsstelle zu informieren.

Hierzu führten wir eine Vielzahl von Gesprächen u. a. mit Herrn Minister Strobl, Frau Ministerin Gentges, den Herren Staatssekretäre und Amtschefs des Ministeriums für

Inneres, Digitalisierung und Kommunen sowie der Justiz und für Migration, dem zuständigen Abteilungsleiter Migration sowie Damen und Herren Abgeordneten der beiden Regierungsfractionen.

An dieser Stelle sei allen Gesprächspartnern für die allesamt sehr offen und konstruktiv geführten Gespräche herzlich gedankt.

- Das Zitat „das einzig Beständige ist die Unbeständigkeit“ traf im vergangenen Jahr auch auf unsere Personalsituation in der Geschäftsstelle zu.

Nachdem Frau Heidrun Wörner zum 01.04.2021 in die neu eingerichtete Cybersicherheitsagentur des Landes gewechselt ist, folgte Frau Tabea Grünewald zum 01.09.2021 einem Ruf ins Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik nach Bonn.

Für Frau Wörner konnten wir dankenswerter Weise sehr zeitnah Herrn Uwe Lohmiller im Rahmen einer Abordnung vom Regierungspräsidium Tübingen bis zum 30.06.2022 gewinnen.

Aktuell läuft das Stellenbesetzungsverfahren hinsichtlich der Nachfolge von Frau Tabea Grünewald.

Trotz aller organisatorischer und personellen Herausforderungen waren wir auch im Jahr 2021 wieder mit einer Vielzahl von Hilfe- und Unterstützungsersuchen konfrontiert.

Allerdings haben die Corona bedingten Einschränkungen auch hier ihre Spuren hinterlassen, was sowohl die Zahl der Anfragen als auch die vor Ort in den Erstaufnahmeeinrichtungen möglichen Besuche und Gespräche der Ombudsstelle anbelangt.

Es ist aber erfreulich, dass offenbar auch in schwierigen Zeiten die Ombudsstelle als wichtiger und vertrauensvoller Ansprechpartner für die Flüchtlinge und Mitarbeitenden in den Erstaufnahmeeinrichtungen angesehen wird.

Auch für das vergangene Jahr können wir auf eine unkomplizierte, sachorientierte und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zurückschauen, die darüber hinaus von Offenheit und großem Vertrauen geprägt war. Dafür gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien für Inneres, Digitalisierung und Kommunen sowie der Justiz und für Migration, den Regierungspräsidien, den Leitungen der Erstaufnahmeeinrichtungen im Land und den Mitarbeitenden der dort tätigen Institutionen unser aufrichtiger Dank.


Nach wie vor ist das in allen Behörden und Institutionen gezeigte Engagement und die hohe Motivation bei der Arbeit für die zu uns geflüchteten Menschen beeindruckend.

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir sind dem Ministerrat für seine Entscheidung, die Ombudsstelle künftig als ständige Ansprechstelle für die Sorgen, Ängste und Unterstützungersuchen der Flüchtlinge und der Mitarbeitenden in unseren Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes einzurichten, sehr dankbar.

Auch künftig werden nicht immer alle Maßnahmen und Entscheidungen im Zusammenhang mit Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen sowohl im Einzelfall als auch im Grundsätzlichen auf ungeteilte Zustimmung stoßen. Probleme und Schwierigkeiten gehören zu unserem Lebensalltag. Entscheidend jedoch ist, wie wir gemeinsam an sachgerechten und zielorientierten Lösungen arbeiten.

Die positive Entscheidung der Landesregierung bestärkt uns darin, auch weiterhin unsere Aufgaben mit hoher Motivation und ganzer Kraft für die Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen wahrzunehmen, die sich mit ihren Anliegen an uns wenden und uns somit ihr Vertrauen schenken.



Klaus Danner

Ombudsperson für die Flüchtlingserstaufnahme
in Baden-Württemberg



LEA Freiburg

Die Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme in Baden-Württemberg

Die Ombudsstelle im Überblick

Die Ombudsstelle setzt sich zusammen aus . . .



der ehrenamtlichen
Ombudsperson



der Geschäftsstelle
mit zwei hauptamtlichen
Mitarbeitenden



den vier ehrenamtlichen Ansprechpersonen
der Ombudsperson
in den vier Regierungsbezirken Stuttgart,
Karlsruhe, Freiburg und Tübingen

Die Ombudsperson . . .

... ist

- neutral,
- unabhängig von Weisungen,
- hat keine Weisungsbefugnis gegenüber Behörden und
- entscheidet selbst über die Befassung mit Einzelfällen.

... handelt

- informell,
- koordinierend,
- beratend und
- vermittelnd.

Die Ombudsstelle . . .

... setzt sich ein für Belange von

- Flüchtlingen,
- Ehrenamtlichen,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erstaufnahmeeinrichtungen
- Organisationen, Institutionen und zuständigen Behörden,
- Anliegerinnen und Anliegern von Erstaufnahmeeinrichtungen.

... ist Ansprechpartner für Fragen der

- Unterbringung,
- Versorgung und
- Betreuung von Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Die Einrichtung der Ombudsstelle

Im März 2015 beschloss der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle für die Flüchtlingserstaufnahme. Baden-Württemberg hat damit ein Alleinstellungsmerkmal unter den Bundesländern. Denn kein anderes Bundesland setzt sich mit solch einer besonderen Stelle speziell für Belange rund um die Flüchtlingserstaufnahme ein.

Die Ombudsstelle hat sich nach Auffassung aller Beteiligten bewährt. Dies kam in der Evaluation von 2018 und einer Befragung von 2021 deutlich zum Ausdruck. Nachdem die Ombudsstelle bisher jeweils für zwei Jahre befristet eingerichtet wurde, enthält der aktuelle Koalitionsvertrag für die Jahre 2021-2026 deswegen das klare Bekenntnis, die Erfolgsgeschichte der Ombudsstelle fortzuschreiben.

Das Ombudswesen für Flüchtlinge soll demnach gestärkt und die weiterhin ehrenamtlich tätige Ombudsperson durch eine dauerhafte Geschäftsstelle unterstützt werden. Diesem Ansinnen hat der Ministerrat in seiner Sitzung vom 23.11.2021 zugestimmt.

Leitender Kriminaldirektor a. D. Klaus Danner wurde durch den Ministerrat als ehrenamtliche Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme für eine weitere Amtszeit bestellt.

Ebenfalls ernennen die Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen jeweils eine ehrenamtlich tätige Ansprechperson. Die Ansprechpersonen nehmen sich regionalen Sachverhalten an, arbeiten der Ombudsperson zu und handeln in deren Auftrag.

Die Arbeit der Ombudsstelle

Die Ombudsstelle ist Ansprech-, Mittler- und Unterstützungsstelle für Flüchtlinge, ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erstaufnahme, von Behörden und Institutionen sowie für Anliegen aus der Nachbarschaft in Fragen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg.

- Die Ombudsstelle agiert und reagiert auf konkrete Eingaben. Sie geht Anliegen im Rahmen ihres Selbstbefassungsrechts eigenverantwortlich nach und sucht im Rahmen ihrer Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten nach zielgerichteten und einvernehmlichen Lösungen.
- Sie berät und unterstützt Antragstellerinnen und Antragsteller, indem sie Informationen und Kontakte vermittelt. Dabei stehen der direkte Kontakt sowie das Wohl der Betroffenen im Vordergrund.
- Sie kann zuständige Behörden und Institutionen außerhalb des formellen Verwaltungsverfahrens hinzuziehen oder beraten. Oftmals ist sie letztmögliche Instanz für Einzelfälle, Missstände und Konflikte, wenn formale Verfahren keine Lösung bieten.
- Sie dokumentiert Anfragen und ihre Tätigkeiten, dabei unterliegen alle Vorgänge und Angelegenheiten der Amtsverschwiegenheit und notwendigen Vertraulichkeit.
- Die Ombudsstelle koordiniert und unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Ombudsperson und ehrenamtlichen Ansprechpersonen.
- Durch ihre informelle Hilfestellung entlastet die Ombudsstelle die Verwaltung.

Die Stellung der Ombudsperson



Die Ombudsperson ist neutral, unabhängig von Weisungen und entscheidet selbst über die Befassung mit Einzelfällen. Sie ist ausschließlich beratend tätig und hat weder eine behördliche Entscheidungskompetenz noch eine Weisungsbefugnis gegenüber Behörden oder ehrenamtlich Engagierten. Sie handelt informell, koordinierend und vermittelnd.

Die Kommunikation auf Behörden- und Verwaltungsseite erfolgt direkt mit den unmittelbar zuständigen Stellen und Behörden.

Die Aufgabe der Ombudsperson besteht in der Prüfung von Themen, Sachverhalten und Problemen, welche an sie herangetragen werden oder welche sie selbst feststellt. Im Rahmen der Selbstbefassung entscheidet sie über das weitere Vorgehen. Zudem ist es Aufgabe der Ombudsperson, eigenverantwortlich Informationsbesuche in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes durchzuführen, um sich mit Bewohnerinnen und Bewohnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Ehrenamtlichen vor Ort auszutauschen.

Die Ombudsperson kann bei Wahrnehmung von Problemen oder Hinweisen auf Auffälligkeiten die zuständigen Behörden informieren und Gespräche mit Organisationen und Behörden initiieren.

Es obliegt der Ombudsperson, Anliegen aus der Bevölkerung aufzugreifen und zu thematisieren.

Die Geschäftsstelle

Unterstützt wird die ehrenamtliche Tätigkeit der Ombudsperson durch eine Geschäftsstelle mit zwei hauptamtlich Mitarbeitenden. Die Geschäftsstelle ist seit Mitte 2021 beim Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg (Justizministerium) angesiedelt.

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehört es, die Ombudsperson in allen Bereichen der Geschäfts- und Aufgabenabwicklung sowie bei Außenterminen und Veranstaltungen zu unterstützen. Zudem ist sie für die Bearbeitung allgemeiner Anfragen, Hinweise und Anliegen im Auftrag der Ombudsperson zuständig.



Tabea Grünwald (bis 30.09.21) und Uwe Lohmiller
Mitarbeitende der Geschäftsstelle



Heidrun Wörner
(bis 31.03.21)

Sie erreichen die Geschäftsstelle unter:

Geschäftsstelle der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme

Ministerium der Justiz und für Migration
Schillerplatz 4
70173 Stuttgart

Telefon: +49 711 231 3468
E-Mail: ombudsmann@jum.bwl.de
Internet: www.jum.baden-wuerttemberg.de

Die ehrenamtlichen Ansprechpersonen der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme bei den Regierungspräsidien



Jeweils eine ehrenamtlich tätige Ansprechperson bei den vier baden-württembergischen Regierungspräsidien in Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen unterstützt die Arbeit der Ombudsperson vor Ort. Die Ansprechpersonen werden von den Regierungspräsidien ernannt, handeln im Auftrag der Ombudsperson und werden für diese in den Erstaufnahmeeinrichtungen des jeweiligen Regierungsbezirks tätig.

2021 arbeiteten folgende Ansprechpersonen mit der Ombudsperson zusammen:

Frau **Meral Gründer** (Geschäftsführerin) im Regierungsbezirk Freiburg.

Herr **Wolfgang Merk** (Oberamtsrat a. D.) im Regierungsbezirk Tübingen.

Herr **Josef Rettenmaier** (Sozialdezernent a. D.) im Regierungsbezirk Stuttgart.

Herr Reinhard **Niederbühl** (Leiter Sozialer Dienst a. D.) im Regierungsbezirk Karlsruhe.

Für die gesamtheitliche Arbeit der Ombudsperson sind die ehrenamtlichen Ansprechpersonen vor Ort überaus wichtig. Die regionale Nähe und gute Vernetzung der ehrenamtlichen Ansprechpersonen ermöglichen mitunter auch kurzfristig anberaumte Besuche in den regionalen (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtungen und lassen bedarfsorientiertes und schnelles Handeln zu. Aus diesen Gründen sind sie für die gemeinsame und erfolgreiche Wahrnehmung der Ombudsarbeit unerlässlich.

Die ehrenamtliche Ansprechperson bearbeitet, die an sie herangetragenem Anliegen eigenständig. Bei komplexen oder regierungsbezirksübergreifenden Problemstellungen bespricht sie sich mit der Ombudsperson oder gibt das Anliegen zur Bearbeitung an die Geschäftsstelle der Ombudsperson ab. Ergänzend stellen die Ansprechpersonen die bei Ihnen angefallenen Anliegen in einem Quartalsbericht gegenüber der Ombudsperson dar.

Bei halbjährlichen oder anlassbezogenen Treffen tauschen sich die Ansprechpersonen und die Ombudsperson untereinander aus.

Das Jahr 2021 in Zahlen

Die Tätigkeit der Ombudsstelle im Berichtsjahr 2021

86
Anfragen

Anfragen

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 bearbeitete die Ombudsstelle 86 eingehende Anfragen. Damit liegt sie im Mittelwertbereich der letzten fünf Jahre.

37

Gespräche mit Behörden, Organisationen und Institutionen

Daneben nahm die Ombudsstelle an 37 Gesprächen und Besprechungen mit Behörden, Organisationen und Institutionen teil.

8

Besuche in Erstaufnahmeeinrichtungen

Den (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtungen Baden-Württembergs statteten die Ombudsperson und die Geschäftsstelle 8 Besuche ab. Bedingt durch die Corona-Pandemie fanden Vor-Ort Besuche erst wieder ab Juli 2021 statt. Davor wurde der Austausch onlinegeführt.

3

Vorträge der Ombudsperson

Die Ombudsperson stellte ihre Tätigkeit im Rahmen von 3 Vorträgen vor.

1

Teilnahme an Veranstaltungen

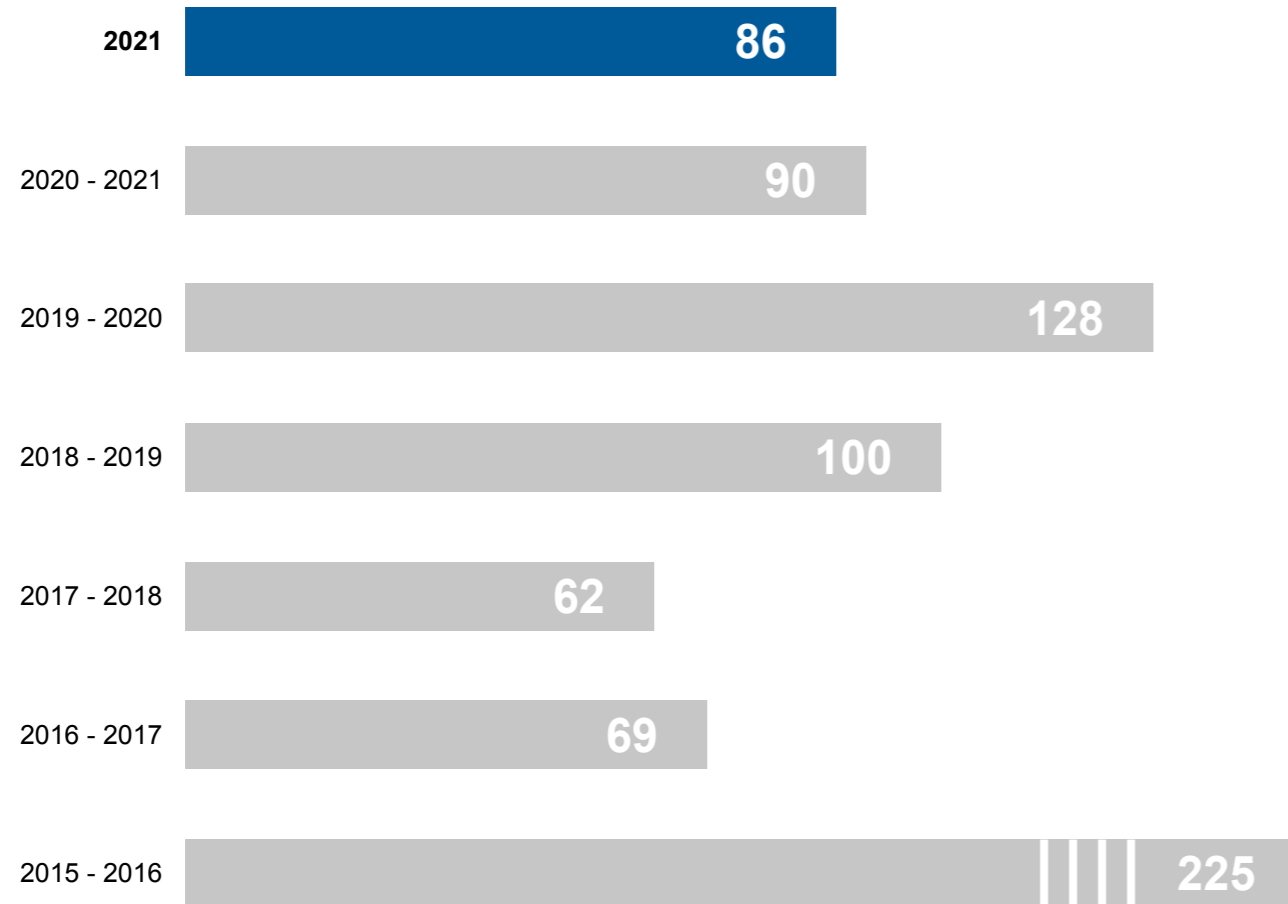
Die Ombudsstelle war bei 1 Veranstaltung vertreten.

1

Medienanfrage/Interview

In diesem Berichtsjahr wurde 1 Medienanfrage an die Ombudsstelle gestellt.

Anfragen an die Ombudsstelle



Anzahl der Anliegen

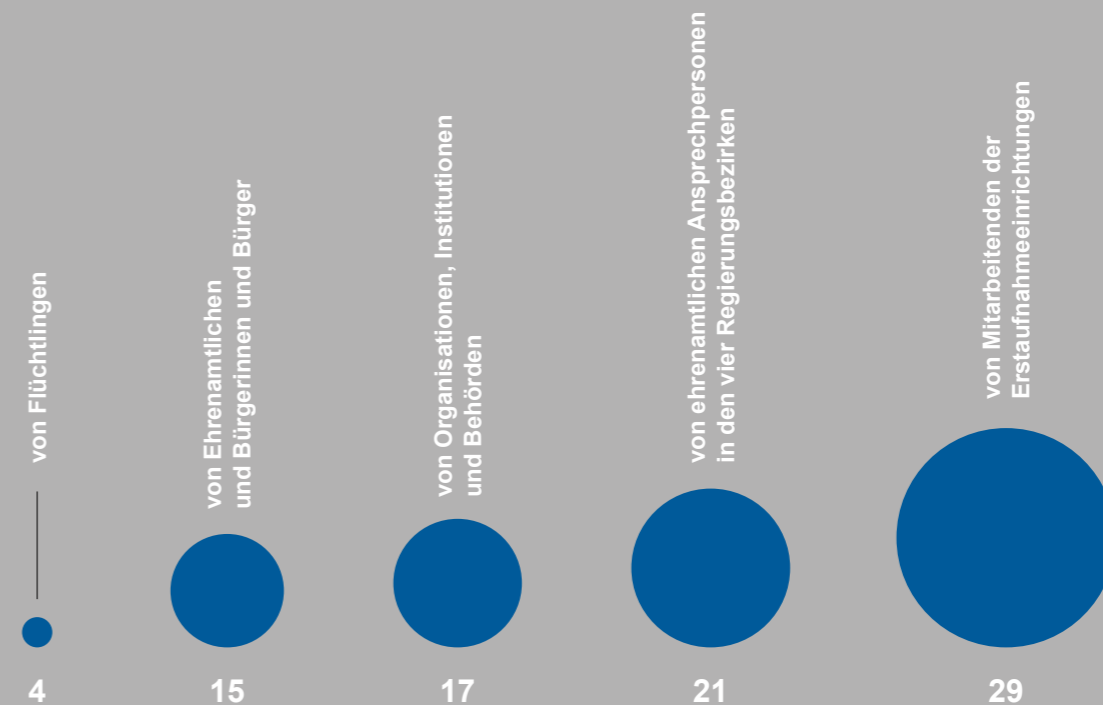
In diesem Berichtsjahr erreichten die Ombudsstelle 86 Anliegen telefonisch, per E-Mail oder im persönlichen Kontakt. Wie die Statistik zeigt, lag die Zahl der Anliegen damit auf dem Niveau der Jahre 2016-2020. Die hier dargestellten Anliegen umfassen nur die konkreten Einzelanfragen, die die Ombudsstelle erreichten. Grundsätzliche und übergreifende Themen der Flüchtlingserstaufnahme sind darin nicht erfasst.

Dass die Zahl der Anliegen trotz der Coronapandemie sich auf einem weiter hohen Niveau bewegt, ist aus Sicht der Ombudsstelle auch auf das in den Jahren gewachsene Vertrauen in die Tätigkeit der Ombudsstelle zurückzuführen. Denn ein zentraler Bestandteil der Ombudstätigkeit ist der persönliche, regelmäßige Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erstaufnahmeeinrichtungen, den zuständigen Behörden sowie einschlägigen Organisationen und Netzwerken. In vielen Fällen besteht der Kontakt bereits über mehrere Jahre, sodass gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen aufgebaut werden konnten.

Zudem ist für das Jahr 2021 anzumerken, dass die Ombudsstelle vermehrt Anliegen erreichten, die auch die kommunale Unterbringung betreffen. Hierbei handelte es sich einerseits um Fragen zu behördlichen Vorgängen sowie andererseits um Transferanliegen aufgrund medizinischer oder sicherheitsrelevanter Aspekte.

Aufgrund der seit Herbst 2021 wieder stark steigenden Flüchtlingszahlen ist perspektivisch mit einer deutlichen Zunahme der Anliegen zu rechnen.

86 ANLIEGEN



Wer hat die Ombudsstelle kontaktiert?
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes richteten auch dieses Jahr wieder die meisten Anliegen an die Ombudsstelle. Hauptsächlich stammten die Anliegen von Mitarbeitenden der Sozial- und Verfahrensberatung, da diese in ständigem Beratungskontakt mit den geflüchteten Personen stehen. Aber auch die Mitarbeitenden der Seelsorge, des Gesundheitsdienstes und anderen Dienstleistern rund um die Erstaufnahme baten die Ombudsstelle um Unterstützung. Insgesamt stellte diese Gruppe 34 Prozent aller Anfragen.

Weitere 20 Prozent der Anfragen kamen von Organisationen, Institutionen und Behörden. Im Vergleich zu den Vorjahren wandten sich insbesondere mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierungspräsidien sowie der Kommunalverwaltungen an die Ombudsstelle.

Die ehrenamtlichen Ansprechpersonen in den vier Regierungsbezirken werden durch ihre lokale Nähe und ihrem Netzwerk oftmals auf direktem Wege kontaktiert. Covid-19 erschwerte auch den örtlichen Ansprechpersonen den Zugang zu den Erstaufnahmeeinrichtungen sowie den direkten persönlichen Kontakt.

Dennoch wurden sie vermehrt um Rat und Unterstützung gebeten. Einige dieser Anfragen gaben die Ansprechpersonen an die Ombudsstelle weiter. Dies machte ebenfalls ca. 24 Prozent aus.

Weiterhin haben sich Ehrenamtliche und Bürgerinnen und Bürger an die Ombudsstelle gewandt. Sie haben 17 Prozent der Gesamtanliegen eingebracht.

Mitarbeitende der Erstaufnahme, Organisationen, Institutionen und Behörden sowie Ehrenamtliche und Bürgerinnen und Bürger treten meist stellvertretend für Flüchtlinge an die Ombudsstelle heran. Dies zum einen infolge

Unkenntnis der geflüchteten Menschen hinsichtlich der Existenz einer Ombudsstelle und deren Aufgaben sowie mangelnden Sprachkenntnissen. Daher wurden lediglich 5 Prozent der Anfragen von Flüchtlingen auf direktem Weg gestellt.



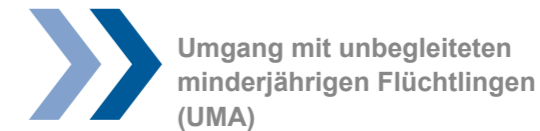
Verweildauer und Verlegung
in Stadt- und Landkreise



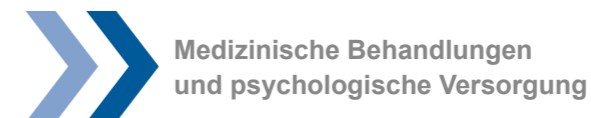
Zusammenführung mit
nahen Familienangehörigen



Gewaltschutz
und Hausordnung



Umgang mit unbegleiteten
minderjährigen Flüchtlingen
(UMA)



Medizinische Behandlungen
und psychologische Versorgung

Welche Themen beschäftigten die Ombudsstelle?

Im vergangenen Tätigkeitsjahr beschäftigte sich die Ombudsstelle häufig mit folgenden Themenkomplexen:

- Verweildauer und Verlegung in Stadt- und Landkreise
- Zusammenführung mit nahen Familienangehörigen
- Gewaltschutz und Hausordnung
- Medizinische Behandlungen und psychologische Versorgung
- Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMA)

Auch im Jahr 2021 wurde die Ombudsstelle sehr häufig wegen **Transferanliegen** in Stadt- und Landkreise kontaktiert. Meistens stand dabei der Wunsch im Vordergrund in die Nähe eines engen Familienangehörigen oder wegen einer Familienzusammenführung verlegt zu werden. In einigen Fällen ging es auch um bundesländerübergreifende Optionen. Neben den integrativen Aspekten wurden aber auch gesundheitliche oder schutzbezogene Gründe benannt.

In vielen Fällen ging es dieses Jahr auch um den Umgang mit **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMA)**. Insbesondere die Frage nach der Altersfeststellung stand hier häufig im Vordergrund. In einigen Fällen ging es auch darum, dass die jugendlichen, räumlich mit volljährigen, meist verwandten Flüchtlingen, mit denen sie gemeinsam die Flucht durchgestanden hatten, zusammenbleiben konnten.

Dies stellte sich deswegen als größere Herausforderung dar, weil diese Personengruppen im Verfahren grundsätzlich unterschiedlich behandelt werden.

Ein Thema, das die Ombudsstelle in diesem Jahr ebenfalls immer wieder beschäftigte, waren Fragen zum **Gewaltschutz und der Hausordnung**. Hier stand oft die Frage im Vordergrund, wie man vor allem vulnerable Gruppen in den Einrichtungen besser schützen kann. So waren beispielsweise abschließbare Zimmer immer wieder Thema der Anliegen. Aber auch die Frage, wie und ob bei Querverlegungen Daten zu Personen weitergegeben werden dürfen, um diese besser zu schützen, spielte in diesen Themenbereich hinein.

Auch die **medizinische Versorgung** spielte dieses Jahr wieder eine Rolle. So konnte dieses Jahr das Projekt zur Kostenübernahme von Empfängnisverhütungsmitteln bei medizinischer Indikation abgeschlossen werden. Außerdem wird aktuell untersucht, inwieweit es möglich ist, Rezeptzuzahlungen für Flüchtlinge zu ermöglichen.

Vorträge, Gespräche, Fachaustausch mit Institutionen, Organisationen und Behörden

Obwohl die Corona-Pandemie Dienstreisen der Ombudsperson 2021 stark einschränkte, nahm diese und die Mitarbeitenden der Ombudsstelle an insgesamt 37 Fachveranstaltungen, Tagungen und Gesprächen mit Institutionen, Organisationen und Behörden teil. Dazu gehören u. a. regelmäßige Teilnahme an Gesprächen und Lenkungsreisen im Ankunftscenter Heidelberg und in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen sowie Gespräche mit den vier Regierungspräsidien und dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg.

Dieses Jahr stand auch die dauerhafte Einrichtung der Ombudsstelle im besonderen Fokus der Arbeit. So wurden intensive Gespräche u. a. mit Abgeordneten der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und der CDU geführt. Ebenso mit Frau Ministerin Gentges, Herrn Minister Strobl und den Herren Staatssekretäre Würtenberger und Lorek sowie den Herren Amtschefs der beiden Ministerien. Letztlich ist es gelungen, dass der Ministerrat in seiner Sitzung vom 23.11.2021 die unbefristete Fortsetzung der Ombudsstelle beschlossen hat.

Besuch von Frau Ministerin Gentges (MdB) und Herrn Staatssekretär Lorek (MdB) in der LEA Freiburg am 02. Juli 2021:

Am 02. Juli 2021 besuchte Frau Ministerin Gentges die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Freiburg. Dabei war auch der für die Migration zuständige Staatssekretär Lorek. Die Ombudsperson war ebenfalls eingeladen. Nach der Begrüßung durch Frau Regierungspräsidentin Schäfer erhielt die Ministerin durch den zuständigen Referatsleiter, Herrn Dr. Kramer einen Überblick über den aktuellen Sachstand sowie die weiteren Planungen in der LEA Freiburg. Das Land plant die Kapazität der LEA bis 2023 durch einen Erweiterungsbau auf einem Teil des ehemaligen Sportplatzes auf 900 Plätze auszubauen.

Der Besuch der Ministerin setzte sich mit einem anschließenden Rundgang fort. Besichtigt wurden dabei u. a. der Sportplatz, auf dem der Erweiterungsbau entstehen soll, die neue renovierte Kantine mit großem 24/7 Aufenthaltsraum, die Einrichtungen der Dienstleister sowie der neue Raum für die Kinderbetreuung mit dem angrenzenden und noch zu erstellendem Garten-/Spielplatzanteil.



Frau Ministerin Gentges, Herr Staatssekretär Lorek, Frau Regierungspräsidentin Schäfer und Herr Dr. Kramer während des Besuchs in der LEA Freiburg

Nach dem Rundgang schloss sich ein intensives Gespräch mit allen Beteiligten im großen Mehrzweckraum an. Hier erfolgte ein intensiver, sachlicher und zielorientierter Meinungs-austausch.

Frau Ministerin Gentges und StS Lorek zeigten sich sehr interessiert an den Ausführungen der jeweiligen Gesprächspartner und waren beeindruckt über die in der LEA erfolgten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen.

Sie bedankten sich bei allen Beteiligten für die äußerst engagierte und erfolgreiche (Zusammen)Arbeit in und mit der LEA Freiburg.



Die Ombudsperson während der Podiumsdiskussion.

Fachtag des Flüchtlingsrates BW: „Endstation Erstaufnahme“ ?

Die Ombudsstelle nahm am 11. September 2021 auf Einladung des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg auf dem PHV-Gelände in Heidelberg am Fachtag „Endstation Erstaufnahme?!“ teil. Der Fachtag fand im Rahmen des Projekts „Aktiv für Flüchtlinge“ statt.

Nach verschiedenen Kurzinputs und Gesprächsrunden zur Situation von Geflüchteten in Erstaufnahmeeinrichtungen, bestand am Nachmittag die Möglichkeit an verschiedenen Arbeitsgruppen teilzunehmen. Die Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit Fragen rund um die Standards in Erstaufnahmen, ob schnelle und effektive Asylverfahren Wunschen oder Realität sind, ob Kinder in den Erstaufnahmeeinrichtungen, insbesondere im Hinblick auf Beschulungsmöglichkeiten so untergebracht sind, dass dies integrativen Aspekten entspricht und um Fragen rund um das Ehrenamt im Spiegel der (Corona-)Zeit. In den Arbeitsgruppen, in denen Mitarbeiter der Ombudsstelle vertreten waren, wurde sehr konstruktiv diskutiert.

Zum Schluss der Veranstaltung fand eine Podiumsdiskussion, u. a. mit der Ombudsperson Klaus Danner statt. Im Mittelpunkt der Diskussion standen die Themen: Welche Entwicklungen waren positiv/negativ in der Vergangenheit und was können wir daraus lernen? Welche Verbesserungen oder Veränderungen sind notwendig, um das System der Erstaufnahme zukünftig positiv(er) zu gestalten?

Die Ombudsperson zeigte sich trotz teilweise unterschiedlicher Auffassungen im Zusammenhang mit den Erstaufnahmeeinrichtungen angetan vom Engagement und der Intensität der Gespräche und den Diskussionen.



Die Ombudsstelle bei der Klausurbesprechung im Landratsamt Waldshut mit Landrat Dr. Martin Kistler (Bildmitte) und Sozialamtsleiter Axel Albicker (1. v. rechts).

Klausurbesprechung der Ombudsstelle beim Landratsamt Waldshut:

Die Ombudsstelle sucht zunehmend auch den direkten Kontakt zu den Landkreisen. Das ist deswegen von Bedeutung, da es beim Übergang von der Erstaufnahme in die vorläufige Anschlussunterbringung der Landkreise, zahlreiche Schnittstellen gibt.

Am 13. September 2021 war die Ombudsstelle zu einer Klausurbesprechung im Landratsamt Waldshut in deren Verlauf ein intensiver Informations- und Gedankenaustausch mit Landrat Dr. Martin Kistler und dem Leiter des zuständigen Sozialamtes, Herrn Axel Albicker, stattfand.

Landrat Dr. Kistler und Herr Albicker würdigten die Arbeit der Ombudsstelle als sinnvoll für die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Behörden und Institutionen bei der Migration von geflüchteten Menschen.

Besuche in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen

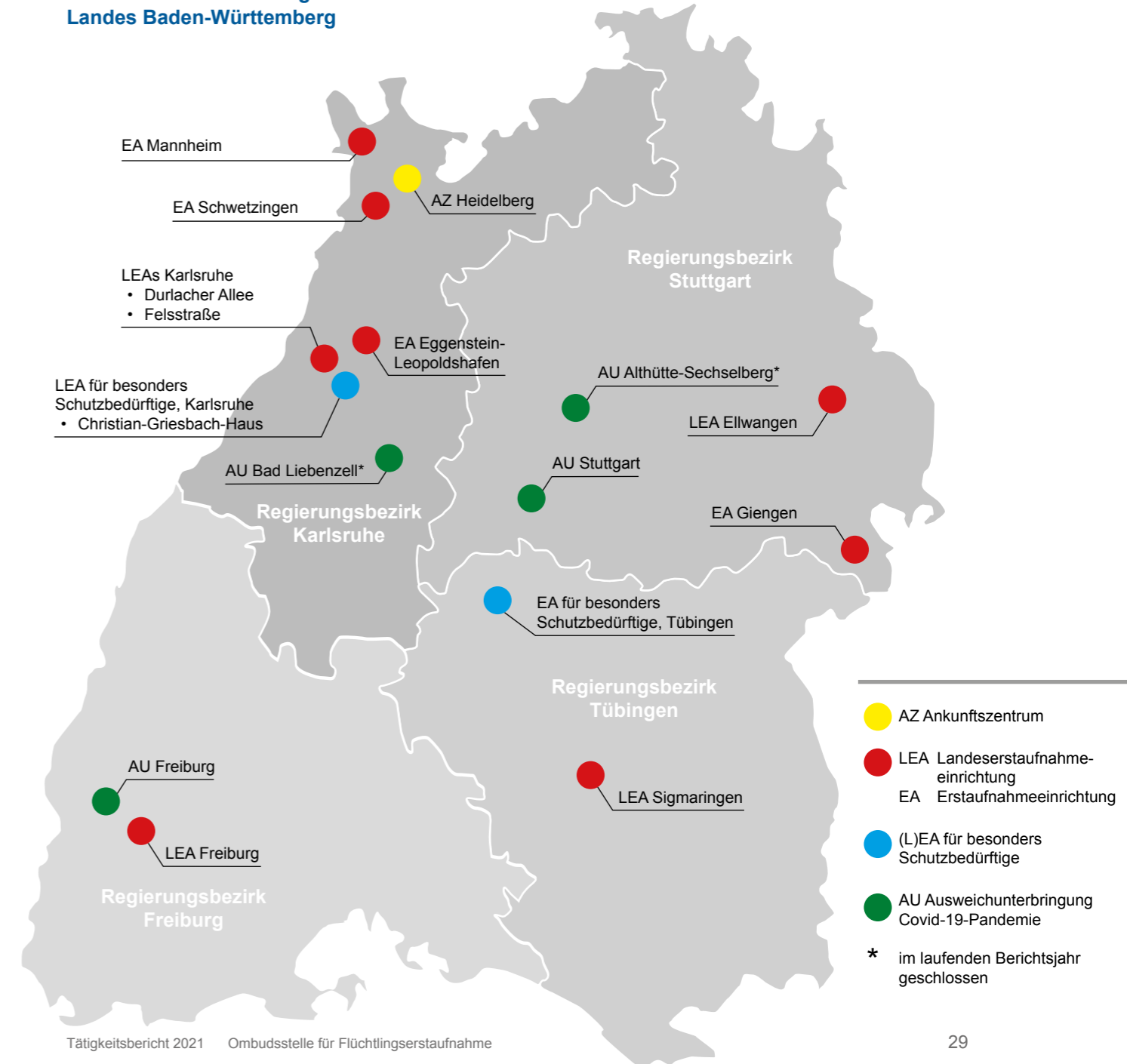
Regelmäßige Besuche in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen vermitteln der Ombudsperson einen persönlichen Eindruck und Überblick über die Gegebenheiten und Aufenthaltssituation der geflüchteten Bewohner. 2021 kamen pandemiebedingt 8 Besuche zustande. Ein wichtiges Ziel dieser Informationsbesuche sind der unmittelbare Kontakt und direkte Austausch mit Asylbewerbern sowie den haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern der Einrichtung. Dadurch können die an die Ombudsstelle herangetragenen Sachverhalte und Anliegen objektiver eingeschätzt und bewertet werden.

Die Besuche ermöglichen auch den Flüchtlingen die Ombudsperson persönlich kennenzulernen und Ihre Anliegen direkt vorzutragen. Durch den persönlichen Kontakt werden Hemmschwellen ab- und Vertrauen aufgebaut. Auf der anderen Seite lernt die Ombudsperson durch persönliche Kontakte auch die Menschen und ihre Anliegen kennen, die sich in verschiedenen Aufgabenbereichen vor Ort für die Belange der Geflüchteten Tag für Tag tatkräftig einbringen.

Außerdem stärken persönliche Begegnungen bestehende Netzwerke oder schaffen neue, schnelle und unbürokratische Lösungen. Die Ombudsstelle sieht daher für ihre Arbeit zukünftig das Thema „Vernetzung“ und den Aufbau von Kommunikationsstrukturen als einen wichtigen Erfolgsbaustein an.

Für die Ombudsperson ist daher der direkte und persönliche Kontakt mit allen in der Erstaufnahme Tätigen eine wichtige Voraussetzung für eine zielorientierte und vertrauensvolle und von Akzeptanz getragene Zusammenarbeit und Aufgabenerfüllung.

Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg



Tätigkeit der ehrenamtlichen Ansprechpersonen bei den Regierungspräsidien

Die ehrenamtlichen Ansprechpersonen in den vier Regierungsbezirken Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen gestalten ihre Tätigkeit nach Bedarf und zeitlicher Verfügbarkeit. Auf vertraulicher Basis unterstützen die Ehrenamtlichen die Ombudsperson bei regionalen Themen und Belangen.



Von links: Regierungsvizepräsidentin von Strauch, Josef Rettenmaier, Regierungspräsident Reimer

Durch seine regelmäßige Teilnahme an der Leitungsrunde und in verschiedenen Arbeitsgruppen ist **Josef Rettenmaier** als ehrenamtliche Ansprechperson für den Regierungsbezirk Stuttgart stets in die neuesten Entwicklungen und Vorhaben in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Ellwangen eingebunden. Bei den Anliegen, die an ihn herangetragen wurden, ging es in den meisten Fällen um Fragen der Familienzusammenführung, schulische und berufsbezogene Konstellationen, Erläuterungen zum Asylverfahren oder um gesundheitliche/ medizinische Aspekte.



Von links: Reinhard Niederbühl, Klaus Danner

Reinhard Niederbühl ist im Regierungsbezirk Karlsruhe für mehrere Erstaufnahmeeinrichtungen, u. a. das Ankunftszentrum in Heidelberg, zuständig. Dadurch hat er es mit einem großen Spektrum an Anliegen zu tun. Vor allem Fragen zur EASY-Optionierung und Familienzusammenführung, dem Schutz vulnerabler Gruppen sowie dem Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen haben für ihn eine besondere Priorität.



Von links: Regierungspräsidentin Schäfer, Meral Gründer

Durch ihre langjährige Tätigkeit als Ansprechperson im Regierungsbezirk Freiburg ist **Meral Gründer** dort bestens bekannt und vernetzt. Das Jahr 2021 war auch in Freiburg geprägt von der Pandemie. Neben den Einzelfällen, bei denen es in der Hauptsache um die Verlegung von erkrankten oder älteren Menschen in andere Landkreise ging, war sie dieses Jahr auch viel mit Einrichtungsbezogenen Fragestellungen, wie etwa der Hausordnung in den Erstaufnahmeeinrichtungen konfrontiert.



Von links: Wolfgang Merk, Klaus Danner

Um dargelegte Sachverhalte von Anliegen besser beurteilen zu können, war es **Wolfgang Merk** – als ehrenamtliche Ansprechperson im Regierungsbezirk Tübingen – wichtig mit allen Akteuren ins Gespräch zu kommen. Beteiligt war Herr Merk bei regelmäßigen Besprechungen in Sigmaringen und Tübingen sowie bei Sitzungen des Lenkungsraumes des Regierungspräsidiums Tübingen. Für Bewohnerinnen und Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen bietet Herr Merk eine monatliche Sprechstunde an. Dieses Angebot besteht seit diesem Herbst auch in der Erstaufnahmeeinrichtung für besonders schutzbedürftige Personen in Tübingen.

Themen und Fallbeispiele

Weiterführung der Ombudsstelle

Ein Thema, das die Ombudsstelle in diesem Jahr besonders berührt und herausgefordert hat, war die Frage, wie es mit ihr in 2022 weitergeht. Seit der Einrichtung der Ombudsstelle im Jahr 2015 wurde sie zweimal befristet verlängert. Zuletzt 2019 bis zum 31.12.2021. 2018 wurde die Arbeit der Ombudsstelle evaluiert und 2021 nochmals durch eine Online-Umfrage untersucht. In beiden Fällen wurde festgestellt, dass sich die Ombudsstelle bewährt hat, und als Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsstelle sinnvoll, kompetent und effektiv ist.

Im Koalitionsvertrag (2021-2026) wurde die Institutionalisierung der Ombudsstelle festgeschrieben. Das Ombudswesen für Geflüchtete soll gestärkt und die weiterhin ehrenamtlich tätige Ombudsperson durch eine dauerhafte Geschäftsstelle unterstützt werden. In der Folge wurden durch die Ombudsperson mehrfach Gespräche u. a. mit Frau Ministerin Gentges, Fraktionen und weiteren (politischen) Entscheidungsträgern geführt. Der Ministerrat hat dann in seiner Sitzung vom 23.11.2021 entschieden, dass die Ombudsstelle ab dem 01.01.2022 unbefristet fortgeführt wird.

Frau Ministerin Gentges führte dazu aus: „Der Aufbau der Ombudsstelle für Flüchtlings-erstaufnahme hat sich ausgezahlt.“



Frau Ministerin Gentges mit der Ombudsperson Klaus Danner

Die dauerhafte Einrichtung ist daher folgerichtig. Klaus Danner und sein Team stehen als verlässliche Ansprechpartner den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren der Flüchtlingserstaufnahme zur Verfügung. Die Ombudsstelle geht vor allem Fragen nach, die außerhalb der formellen Verwaltungsverfahren aufkommen und kommuniziert auf Verwaltungsseite bei Bedarf direkt mit den unmittelbar zuständigen Behörden. Sie koordiniert und vermittelt Kontakte. Klaus Danner hat in dieser Funktion mit seiner sachlichen, lösungsorientierten und engagierten Arbeit viel Gutes bewirkt. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit ihm.“

So dürfen auch wir uns als Ombudsstelle auf die weiteren, herausfordernden und verantwortungsvollen Aufgaben die wir als sinnvolle Ergänzung zur bewährten Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung in der Migrationspolitik des Landes zukünftig weiter wahrnehmen dürfen, freuen.

Transferanliegen und länderübergreifende Familienzusammenführungen

Ein zentraler Themenschwerpunkt der an die Ombudsstelle gerichteten Transferanliegen im Tätigkeitsjahr 2021 stellten Familienzusammenführungen dar. Die Ombudsstelle unterstützt hierbei Zusammenführungen mit engen Familienangehörigen, die in einem anderen Landkreis in Baden-Württemberg untergebracht waren, sowie die Zusammenführung von Familien, die verschiedenen Bundesländern zugewiesen wurden (länderübergreifende Zusammenführungen).

Während Familienzusammenführungen innerhalb von Baden-Württemberg durch die gute Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe in den meisten Fällen zeitnah erfolgen konnten, stellt die länderübergreifende Zusammenführung in vielen Fällen eine große Herausforderung dar. In einigen Fällen konnte die Verteilung in ein anderes Bundesland mittels des EASY-Systems des BAMF nicht gestoppt und eine Trennung von Familienmitgliedern nicht verhindert werden.

Insbesondere im Tätigkeitszeitraum 2021 konnte die Ombudsstelle eine Häufung von länderübergreifenden Familientrennungen feststellen – diese Beobachtung wurde ebenfalls von Mitarbeitenden der Sozial- und Verfahrensberatungen der Erstaufnahmeeinrichtungen bestätigt. Neben dem humanitären Aspekt (Schutz der Familie), gehen mit diesen Trennungen oft zusätzliche Kosten – etwa für Unterbringung oder Pflege – einher. Nachfolgend werden Anliegen länderübergreifender Familienzusammenführungen aufgeführt, die im Zeitraum vom 01.01.2021 – 31.12.2021 an die Ombudsstelle gerichtet wurden.



FALLBEISPIEL FALLBEISPIEL

Zurück zur Familie

Eine Frau mit starker psychischer Belastung wurde von NRW nach Baden-Württemberg optioniert. Nach dem Aufenthalt in mehreren Erstaufnahmeeinrichtungen wurde die Frau in die LEA Freiburg verlegt. Sie hat zwei erwachsene Söhne und eine Tochter, die in NRW leben. Die Frau benötigt die Unterstützung ihrer Kinder und könnte bei Ihrer Tochter wohnen.

Durch die Sozial- und Verfahrensberatung in Freiburg wurde die Ombudsstelle über den Fall informiert. Die Ombudsstelle hat sich daraufhin mit dem zuständigen Regierungspräsidium in Karlsruhe in Verbindung gesetzt, um eine rasche Verlegung der Frau in eine kommunale Unterbringung – was wiederum grundsätzliche Voraussetzung für eine länderübergreifende Verlegung darstellt – zu ermöglichen, damit sie von dort aus den Antrag auf länderübergreifende Umverteilung stellen konnte.

Auch in diesem Fall war es durch die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe und dem aufnehmenden Landkreis möglich, eine zeitnahe Verlegung zu erreichen. Von dort aus erhielt die Frau dann ihre Aufenthaltserlaubnis und konnte nach dem Ablauf ihrer Wohnverpflichtung in Baden-Württemberg zu ihren Kindern nach NRW ziehen.

FALLBEISPIEL FALLBEISPIEL

Humanitäre Aspekte mit Krankheitsfall

Eine junge Frau wurde von Berlin nach Baden-Württemberg optioniert. Dort brachte sie ihr Kind zur Welt und erlitt während der Geburt schwere Hirnblutungen. Ihr Kind wurde in der Zeit bei einer Pflegefamilie untergebracht. Die Angst der Frau vor einer erneuten Hirnblutung war groß. Deswegen bemühte sie sich um eine Verlegung nach Berlin, wo der Kindsvater wohnt, der die Unterstützung der Mutter und des Kindes zusagte.

Allerdings war eine direkte Umverteilung auch hier nicht möglich. Daher setzte sich die Ombudsstelle für eine schnelle Verlegung in einen Landkreis ein. Von dort aus war es dann möglich einen Umverteilungsantrag nach Berlin zu stellen. Die Erleichterung war groß, als die Behörden in Berlin dann dem Antrag auf Umverteilung zeitnah zustimmten.

FALLBEISPIEL FALLBEISPIEL

Eine lange Geschichte

Eine aus Äthiopien stammende Frau hatte in der Schweiz einen Asylantrag gestellt, der abschlägig beschieden wurde. Während Ihrer Zeit in der Schweiz hatte sie einen Mann aus einem südlichen Landkreis in Baden-Württemberg kennengelernt. Beide verliebten sich und beabsichtigten zu heiraten.

Um einer drohenden Abschiebung zuvorzukommen, flüchtete die Frau nach Deutschland und stellte in der LEA Freiburg einen Asylantrag. Im Rahmen der EASY-Optionierung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), sollte sie nach der verfahrensüblichen 14-tägigen COVID-19-Quarantäne in der LEA Sigmaringen nach Bayern verlegt werden.

Die Ombudsstelle wurde daraufhin von der Familie des zukünftigen Ehemanns gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Frau in die Nähe der Familie verlegt wird. Zwischenzeitlich wurde auch der Antrag auf Eheschließung beim zuständigen Standesamt gestellt.

In der Folge wurde von der Ombudsstelle das Regierungspräsidium Karlsruhe eingeschaltet. Mit den zuständigen Stellen konnte im Benehmen mit dem BAMF erreicht werden, dass die Optionierung nach Bayern aufgehoben und die Frau wieder nach Freiburg verlegt werden konnte. Durch den persönlichen Einsatz der Ombudsperson konnte dann auch eine zeitnahe Verlegung in eine vorläufige Unterbringung in den Landkreis der Familie erreicht werden. Ein erster Teilerfolg über den sich alle Beteiligten freuen durften.

Im Oktober kam dann die ernüchternde Nachricht, dass der Asylantrag der Frau durch das BAMF abgelehnt wurde und sie wieder in die Schweiz abgeschoben werden sollte. Die Angst vor einer Abschiebung nach Äthiopien war groß. Die Ombudsstelle hat daraufhin mit dem BAMF und dem Regierungspräsidium Karlsruhe Kontakt aufgenommen und geeignete Maßnahmen hinsichtlich des weiteren Verfahrens ergriffen.

Mittlerweile wohnt die Frau gemeinsam mit Ihrem zukünftigen Mann bei Ihren Schwiegereltern. Die Botschaft in Äthiopien hat mittlerweile schon auf die Beantragung erforderlicher Unterlagen für die Hochzeit reagiert, so dass hoffentlich alsbald einer Eheschließung und dem Glück der beiden Liebenden nichts mehr entgegensteht.

Transferanliegen innerhalb von Baden-Württemberg

FALLBEISPIEL FALLBEISPIEL

Transfer wegen Gewaltschutz

Eine Asylbewerberin und ihr Kind wohnten bereits seit Anfang 2018 in einem Landkreis und wurden in der Vergangenheit mehrfach Opfer von Gewalttaten aus dem Kreis ihrer Familie bzw. deren Bekanntenkreis. Deshalb kam sie im Sommer 2020 für 3 Monate in ein geographisch weit entlegenes Frauenhaus. Da ein längerer Aufenthalt dort nicht möglich war, musste sie jedoch wieder zurück in den ursprünglichen Landkreis. Von dort aus stellte sie zeitnah einen Umverteilungsantrag. Seit dieser Zeit lebte die Frau in ständiger Angst wieder körperlich angegriffen und bedroht zu werden, weshalb sie ihre Unterkunft kaum noch verließ.

Die Frau sollte dann mit Unterstützung des Regierungspräsidiums erneut in einen anderen Kreis verlegt werden, um eine möglichst große räumliche Distanz zu den gewalttätigen Personen herbeizuführen. Dies scheiterte jedoch an unterschiedlichen Auffassungen der Verantwortlichen bei den beiden Landratsämtern zur Kostenübernahme für die Asylbewerberin und ihr Kind. Die Frau wurde auch wieder schwanger und wollte verständlicherweise in die Nähe des Vaters des Kindes ziehen. Die Ombudsstelle setzte sich darauf an verschiedenen Stellen sowohl aus humanitären als auch aus den Gründen der großen räumlichen Entfernung zum Bereich der Gefährder für die Frau ein.

Die Erleichterung war groß, als der Umverteilungsantrag unkompliziert der Frau dann genehmigt wurde und sie in den gewünschten Landkreis umziehen konnte.

FALLBEISPIEL FALLBEISPIEL

Spezialernährung

Ein Kind einer vierköpfigen Familie benötigte dringend eine spezielle Ernährung mit proteinarmer Kost. Die Bereitstellung dieser Kost war in der Erstaufnahme schwierig. Übergangsweise wurde dem Kind die vegetarische Variante des Kantinenessens bereitgestellt. Aber auch das war nur eine Notlösung, da das Kind weder Brokkoli noch Nudeln oder Käse essen konnte.

Die Ombudsstelle setzte sich daher dafür ein, dass ein zeitnaher Transfer in die kommunale Unterbringung möglich wurde, damit die Familie schnell selbst kochen und das Kind entsprechend der medizinischen Notwendigkeit versorgen konnte.

So konnte eine zeitnahe Verlegung der Familie in einen Landkreis mit guter Anbindung an ein Universitätsklinikum erreicht werden.

FALLBEISPIEL FALLBEISPIEL

Eine Frage der Unterstützung

Eine Familie mit fünf Kindern war gemeinsam mit dem Vater der Mutter der Kinder in einer LEA untergebracht. Sie hatten als Verlegungswunsch den Wohnort eines Onkels des Ehemanns.

Leider wurde dann nur eine Verlegung des Vaters in den Wunschort geplant. Die Familie sollte in einen anderen Landkreis verlegt werden. Diese Trennung wäre in doppelter Weise zum Nachteil der Familie gewesen.

Einmal wäre die Mutter von ihrem Vater getrennt worden, zum anderen hätten sie nicht in die Nähe des Onkels des Ehemanns ziehen können. Beide, der Vater, als auch der Onkel hatten die Unterstützung der Familie bei der Betreuung der fünf Kinder zugesagt.

Die Ombudsstelle wurde durch die Sozial- und Verfahrensberatung der Einrichtung auf den Fall aufmerksam und hat sich sofort mit dem zuständigen Regierungspräsidium in Karlsruhe in Verbindung gesetzt. Auch hier konnte durch das konstruktive Miteinander die Verlegung der Familie in den ursprünglich geplanten Landkreis gestoppt und eine Zuweisung an den Wunschwohnort ermöglicht werden.



FALLBEISPIEL FALLBEISPIEL

Ausbildungsplatz gesichert

In einem Fall konnte die ehrenamtliche Ansprechperson mit Unterstützung des Ostalbkreises und des Vorsitzenden der Härtefallkommission erreichen, dass ein spezieller Verlegungswunsch berücksichtigt wurde.

Ein junger Mann aus dem Senegal, der sich bereits 2 Jahre in der LEA Ellwangen aufgehalten hatte, war für den Transfer in den Rems-Murr-Kreis vorgesehen, obwohl er im Ostalbkreis bei einem kirchlichen Träger die Zusage für einen Ausbildungsplatz hatte.

In den Monaten zuvor hatte er bei diesem Träger ein Praktikum absolviert. Der Ostalbkreis hatte seiner Zuweisung zugestimmt. Gemeinsam gelang es, den Transfer des jungen Mannes in den Ostalbkreis zu ermöglichen und ihm damit zum Start seiner Ausbildung als Altenpfleger zu verhelfen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge



Die Versorgung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, die nach Deutschland 2021 einreisten, waren ein weiterer Schwerpunkt von Anliegen, die die Ombudsstelle erreichten. Dies war insbesondere dann der Fall, wenn die Personen ohne erziehungsberechtigte Personen flüchteten, d. h., wenn es sich um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA) handelte. Wenn in solchen Fällen die Papiere der Personen fehlen oder sich Zweifel an der Echtheit ergeben, geht es sehr oft um die Frage der Altersfeststellung. Wird hier die Minderjährigkeit festgestellt wird der Jugendliche durch das zuständige Jugendamt in Obhut genommen.

Im Falle der Feststellung der Volljährigkeit, kommt die Person in die Landeserstaufnahmeeinrichtung.

Dieses Verfahren führt dann auch oft dazu, dass junge Menschen, die gemeinsam geflüchtet sind, voneinander getrennt werden oder es besteht die Möglichkeit, dass sie mit ihnen völlig fremden Erwachsenen zusammengelegt werden, was für sie häufig eine schwere psychische Belastung darstellt.

Unterbringung von UMA's bei ungeklärter Altersfeststellung

Eine Frage, die uns beschäftigte, war die Unterbringung von UMA's bei festgestellter Volljährigkeit durch das Jugendamt und darauffolgender Verlegung in eine Erstaufnahmeeinrichtung. Diesen Personen bleibt dann im Fall der festgestellten Volljährigkeit nur noch der Widerspruch gegen den Bescheid des Jugendamts und die Feststellung über ein medizinisches Gutachten. Dieses Verfahren kann aber mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Rechtlich gesehen gelten solche vom Jugendamt als volljährig eingestufte Personen als Erwachsene. Selbstverständlich gibt es auch unlautere Gründe eine offensichtlich nicht vorliegende Minderjährigkeit zu behaupten. Dennoch sind wir seitens der Ombudsstelle der Meinung, dass in Zweifelsfällen eine gesonderte Unterbringung der UMA möglich sein sollte, bis die Altersüberprüfung durch ein medizinisches Gutachten vollends abgeschlossen ist.

Deshalb setzen wir uns in Fällen, in denen auch durch andere Akteure wie z. B. die Sozial- und Verfahrensberatung glaubhafte Gründe für die Annahme einer Minderjährigkeit vorgebracht werden, dafür ein, dass diese Personen getrennt vom Erwachsenenbereich untergebracht werden.

Mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe konnte vereinbart werden, dass eine gesonderte Unterbringung im begründeten Einzelfall ermöglicht wird.

FALLBEISPIEL FALLBEISPIEL

Eine Frage der Übernachtung

Zwei Cousins, die beide gemeinsam die Flucht überstanden haben, wurden vom zuständigen Jugendamt als volljährig eingeschätzt. Dadurch wurden Sie im Ankunftszentrum im Erwachsenenbereich untergebracht. Beide hatten Widerspruch gegen die Entscheidung des Jugendamts eingelegt und die medizinische Altersfeststellung beantragt. Die Unterbringung bis zur Altersfeststellung im Erwachsenenbereich kann für tatsächlich Minderjährige eine nicht zu unterschätzende psychische Belastung darstellen. Andererseits können vermeintlich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nicht ohne weitere Prüfung, in einen Schutzbereich verlegt werden.

Im vorliegenden Fall ist eine Seelsorgeeinheit auf die Ombudsstelle mit dem begründeten Verdacht zugekommen, dass die Cousins nach Verhalten und Inaugenscheinnahme doch eher minderjährig seien. Die Ombudsstelle hat sich dann von den beiden selbst ein Bild gemacht und ist ebenfalls zu der Einschätzung gekommen, dass die beiden eher minderjährig sind.

In der Folge wurde der Kontakt zum Regierungspräsidium gesucht, mit dem Erfolg, dass die beiden nach der Einzelfallprüfung doch in den Familienbereich der Einrichtung umziehen konnten.

Die beiden Jungs konnten das allerdings nur kurze Zeit genießen, da sie dann sehr zeitnah nach Bayern in die Nähe von München verlegt wurden. Da die beiden aber die medizinische Altersfeststellung beantragt hatten, mussten sie zur Untersuchung wieder nach Heidelberg zurückkehren. Aufgrund der Entfernung wäre eine Rückkehr nach München am gleichen Tag nicht mehr möglich gewesen.

Über die Ansprechperson der Ombudsperson im Regierungsbezirk Karlsruhe konnte eine Übernachtungsmöglichkeit bis zur Rückfahrt am darauffolgenden Tag nach Bayern organisiert werden.



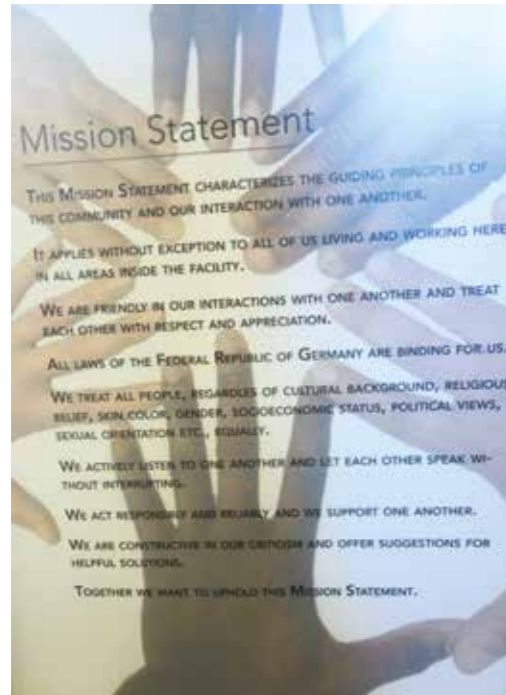
Hausordnung und Gewaltschutz in den Einrichtungen

Immer wieder war die Ombudsstelle auch in Fragen zur Hausordnung und dem Gewaltschutzkonzept von Erstaufnahmeeinrichtungen involviert. Im Mittelpunkt steht häufig die Fragestellung, ob Regelungen, insbesondere in den Hausordnungen verhältnismäßig sind, oder ob sie die Flüchtlinge in ihren Rechten zu sehr einschränken.

Hier gibt es immer eine gewisse Gratwanderung zwischen der Bewahrung von Rechten der Bewohner auf der einen und dem Schutz der Bewohner auf der anderen Seite.

So ist es z. B. bei der Frage nach abschließbaren Zimmern keine einfache Entscheidung, da einerseits die Privatsphäre der Bewohner eindeutig dafürspricht, andererseits aber auch brandschutzrechtliche und hygienische Fragen sowie Fragen der Gewaltprävention berücksichtigt werden müssen.

Während im Fall der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Freiburg der VGH über die dortige Hausordnung entscheiden muss, konnte in anderen Fällen die Vermittlerrolle der Ombudsstelle ausgleichend zum Tragen kommen.



FALLBEISPIEL EVTT BEISPIEL

Die Ombudsstelle als Vermittler

Ein Asylzentrum das selbst Teil der Sozial- und Verfahrensberatung in einer Erstaufnahmeeinrichtung ist, hat sich an die Ombudsstelle wegen der Umsetzung der landesweiten Hausordnung gewandt.

Für das Asylzentrum sollte die Hausordnung das Leben der Menschen in den Einrichtungen so menschenwürdig und konfliktarm wie möglich gestalten und kleinen eigenen Schritten der Selbstverwirklichung und einer ersten Integration nicht im Wege stehen. Konfliktpotential wurde dabei vor allem in der Umsetzung von Regelungen zur Privatsphäre und den sozialen Kontakten gesehen. Es ging u. a. um Fragen der Zimmerkontrollen, der Abschließbarkeit der Zimmer, der Frage nach eigenständigem Kochen usw.

Die Ombudsstelle hat sich dann mit dem zuständigen Regierungspräsidium und der Einrichtung in Verbindung gesetzt, um die genannten Problempunkte zu besprechen. Das dabei festgestellte Ergebnis wurde dem Asylzentrum zur Verfügung gestellt. In der Folge hat die Ombudsstelle ihre Vermittlerrolle dann bei einer gemeinsamen Besprechung von Asylzentrum und Regierungspräsidium/Einrichtungsleitung zu Nutzen gemacht, um gemeinsam Verbesserungen für die Bewohner und Bewohnerinnen zu ermöglichen, aber auch um verschiedene Sichtweisen auszugleichen.

So konnte erreicht werden, dass in Zukunft ein Frauentreff zum gemeinsamen Kochen innerhalb der Einrichtung aufgebaut werden soll. Auch konnte ein praktisches Vorgehen bei der Anerkennung von Dolmetschern ins Auge gefasst werden. Außerdem wurden auch Verbesserungen beim Screening von Neuankommelingen angesprochen. Dabei geht es um die Früherkennung von Personen mit traumatischen Erlebnissen - z. B. Folteropfer, Opfer psychologischer, physischer oder sexueller Gewalt, um so eine optimierte Unterbringung und Versorgung dieser Personen zu gewährleisten.

FALLBEISPIEL FALLBEISPIEL

Verlegung gewaltbereiter Personen

Aus einer Erstaufnahmeeinrichtung für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge wurde die Ombudsstelle über zwei Problemfälle informiert.

Eine der beiden Personen war bereits mehrfach in stationärer, auch psychiatrischer Behandlung, zeigte sich aber hinsichtlich seiner medizinischen Behandlung in keiner Weise kooperativ. Er verweigerte Untersuchungen und hielt sich nicht an die Empfehlungen des medizinischen Personals. Darüber hinaus war er äußerst aggressiv, belästigte und beleidigte (auch sexuell) nachhaltig die weiblichen Mitarbeiterinnen. Strafanzeigen wurden mehrfach gestellt.

Die zweite Person war ein alkohol- und medikamentenabhängiger Folgeantragsteller. Auch er zeichnete sich durch großes Aggressionspotential aus. Es kam dann leider zu einem schweren Zwischenfall mit den Personen, bei dem zwei Security-Mitarbeiter verletzt wurden.

Hier war schnelles Handeln erforderlich, da die beiden Personen in einem Haus für besonders vulnerable Menschen untergebracht waren. Deshalb hat die Ombudsstelle sich unmittelbar der Angelegenheit angenommen. Dadurch war es möglich, dass eine Person bereits am nächsten Tag in eine andere Ein-

richtung verlegt werden konnte. Bei der anderen Person konnte mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe zunächst eine separate Unterbringung und einige Tage später die Verlegung in einen Landkreis erreicht werden.

FALLBEISPIEL FALLBEISPIEL

Abschließbare Zimmer

Das Thema Zimmerschließung beschäftigte die Ombudsstelle auch im Jahr 2021. Der Wunsch nach mehr Privatsphäre für die Flüchtlinge ist immer wieder Thema in verschiedenen Anfragen, aber auch bei Besuchen in Erstaufnahmeeinrichtungen.

Von Seiten der Regierungspräsidien werden gegen eine generelle Abschließbarkeit der Bewohnerzimmer immer wieder Argumente im Hinblick auf den Brandschutz, die allgemeine Hygiene, Tätlichkeiten innerhalb der Zimmer und auf die Gesundheitsfürsorge eingebracht, die ihre Berechtigung haben.

Wir sind deshalb seit geraumer Zeit dabei, mit dem Fachreferat im Ministerium und dem Regierungspräsidium Karlsruhe, das Problem der derzeit nicht ab-

schließbaren Zimmer in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu erörtern und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

In einem aktuellen Projekt der elektronischen Abschließbarkeit von Zimmern in der LEA Freiburg wäre eine sinnvolle und zielführende Möglichkeit, dem Schutz der Privatsphäre geflüchteter Menschen und den Vorschriften des Brandschutzes und der Gewaltprävention gerecht zu werden.

Allerdings sind derartige, elektronische Schließmöglichkeiten wegen der unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen der Unterbringungsgebäude nicht überall realisierbar. Daher müssen auch andere Möglichkeiten in Betracht gezogen werden.

Die Ombudsstelle ist daher derzeit in intensivem Austausch mit der Fachseite nach Möglichkeiten zu suchen, wie gerade bei besonders schutzbedürftigen und traumatisierten Menschen zielführende Schließmöglichkeiten in den Zimmern zeitnah geschaffen werden können.

Insgesamt sind wir hier auf einem erfolgversprechenden Weg, gemeinsam mit den zuständigen Institutionen unter Berücksichtigung von organisatorischen und sicherheitsspezifischen Aspekten eine für die Flüchtlinge deutlich bessere Gestaltung Ihrer Privatsphäre zu ermöglichen.

Projektbeteiligungen der Ombudsstelle

Fahrradnutzung in den Erstaufnahmeeinrichtungen

Von der Ansprechperson des Regierungsbezirks Karlsruhe kam die Frage auf, wie das System Fahrradnutzung in den anderen Regierungsbezirken gehandhabt wird.

Um die gesamten Informationen zu diesem Thema zusammenführen zu können, wandte sich die Ombudsstelle mit einer Befragung an die Leitungen der EAs.

Die Befragung umfasste verschiedene Fragen, unter anderem, ob es in der EA ein Verleihsystem für Fahrräder gibt, dürfen Fahrräder auf das EA Gelände gebracht werden, gibt es Schulungen mit Verkehrsregeln für Radfahrer für die Bewohnerinnen und Bewohner, die Vorgehensweisen der Fahrradanschaffung, die Reparaturmöglichkeiten vor Ort und was mit herrenlosen Fahrrädern passiert. Dazu wurde noch die Einschätzung und Bemerkungen abgefragt.

Die Befragung ergab, dass Fahrräder praktisch in allen Erstaufnahmeeinrichtungen benutzt werden. Außerdem sind die LEA-Leitungen für Ideen und Konzepte offen. Es gibt aber bisher kein einheitliches System. So ist z. B. die Beschaffung der Fahrräder oft den geflüchteten Personen selbst überlassen.

Dem Fahren auf dem Gelände stehen insbesondere auch Sicherheitsgründe entgegen. Versicherungs- und Haftungsfragen stehen im Raum. Die Ombudsstelle ist hier auch im Kontakt mit den verantwortlichen Stellen im Justizministerium. Eine einheitliche, rechtssichere Regelung wäre hier wünschenswert.



Anhörung beim BAMF – Übernachtungsmöglichkeiten

Die Zugangszahlen in Baden-Württemberg sind seit Herbst 2021 wieder stark angestiegen. Zum Ende des Jahres lagen die Zahlen bei bis zu knapp 3000 Pfortenzugängen pro Monat. Gleichzeitig ist die Verweildauer in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen stark gesunken, was den corona-bedingten Regelungen geschuldet ist.

Anfang des Jahres lag diese bei 63 Tagen, im Dezember noch bei 40 Tagen. Dass hier eine starke negative Korrelation der Zugänge zu der Verweildauer vorliegt, liegt hauptsächlich an den Belegungskapazitäten.

Covid-19-bedingt war die Belegungskapazität der Erstaufnahmeeinrichtungen bei 40% festgelegt. Aufgrund der stark gestiegenen Zugangszahlen konnte diese Begrenzung nicht gehalten werden und liegt gegen Ende des Jahres teilweise bereits bei ca. 80%. Damit die Belegungszahlen nicht noch höher ausfallen und die Gefahr von Infektionen gemindert werden können, werden Flüchtlinge schneller in die Gemeinschaftsunterkünfte der Landkreise verlegt.

Dies führt zu unterschiedlichen Problemen. Zum einen kann die Sozial- und Verfahrensberatung und andere Akteure in den Einrichtungen die Flüchtlinge nicht mehr in der erforderlichen Art und Weise betreuen und auf die Anhörung beim BAMF vorbereiten.

Dieses Problem lässt sich aufgrund der Zahlen und der kurzen Verweildauer nicht schnell und adäquat lösen. Die Ombudsstelle ist trotzdem mit den Mitarbeitern der Einrichtungen in Überlegungen, wie man die Situation verbessern kann.

Zum anderen führt die Situation aber auch dazu, dass Flüchtlinge bereits vor der Anhörung durch das BAMF verlegt werden. Dann müssen diese Personen zur Anhörung aber wieder in die Erstaufnahmeeinrichtung zurückkommen.

Bei sehr weiten Anreisen kann dies dazu führen, dass eine vernünftige Planung von An- und Abreise beinahe unmöglich ist. Wünschenswert wäre hier eine Lösung, dass den Flüchtlingen bei weiten Anreisen, eine Übernachtungsmöglichkeit bereitgestellt wird. Auch in dieser Frage ist die Ombudsstelle mit dem Fachreferat des Justizministeriums in Kontakt.

Projekte im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung

In den Erstaufnahmeeinrichtungen Baden-Württembergs ist eine gute medizinische Versorgung der Geflüchteten im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes gewährleistet. In einigen Einrichtungen ist die medizinische Fachstelle Tag und Nacht besetzt. Auch Fachärzte bieten Sprechstunden an. Auf diese Weise ist es den Flüchtlingen möglich, die meisten medizinischen Untersuchungen unmittelbar in der Einrichtung in Anspruch zu nehmen. Wenn in Einzelfällen weiterführende medizinische Maßnahmen notwendig sind, werden Termine mit Fachärzten außerhalb der Einrichtungen vereinbart.

Hebammen bieten regelmäßige Sprechstunden für Schwangere und Mütter in den Unterkünften an.

Rezepte

Bei einer Besprechung im Ankunftszentrum (AZ) Heidelberg wurde die Ombudsstelle durch dort tätige Ärzte auf ein Problem aufmerksam.

Die ärztliche Versorgung für Flüchtlinge erfolgt im AZ durch das Universitätsklinikum Heidelberg (UKHD), der Thorax-Klinik Heidelberg sowie durch Honorarkräfte. Das individualmedizinische Versorgungsangebot umfasst hierbei die Bereiche Allgemeinmedizin, Tbc-Fürsorge, Pädiatrie, Gynäkologie sowie

Psychiatrie und Psychologie. Unterstützt wird die ärztliche Versorgung durch ein Team von Krankenschwestern, Medizinischen Fachangestellten, Hebammen sowie Sprachmittlern. Die ärztliche Versorgung ist sehr ausgedehnt und gut.

Auch die medizinische Versorgung in der interdisziplinären Ambulanz ist in der Einrichtung Mo - Fr von 09.00-16.00 Uhr sichergestellt. Außerhalb dieser Sprechzeiten (Wochenende, Feiertage, Nachtstunden) erfolgt die medizinische Behandlung der Asylsuchenden durch die medizinischen Versorgungsstrukturen des Rhein-Neckar-Kreises einschließlich der Universitätsklinik und dem Ärztlicher Notfalldienst.

Bei medikamentösen Behandlungsbedarf erfolgt eine Rezeptausstellung durch die jeweiligen Behandler, oft in Form eines Privatrezepts. Bedingt durch die nötige Zuzahlung bzw. dem Umstand, dass Patienten bei Privatrezepten selbst bezahlen müssen, können diese Rezepte in den Apotheken durch die geflüchteten Menschen häufig nicht eingelöst werden. Nicht selten resultieren hieraus unnötige und teils problematische Therapieverzögerungen.

Die Ombudsstelle hat das Problem mit dem zuständigen Fachreferat im Ministerium der Justiz und für Migration erörtert. Zwischenzeitlich konnte so eine pragmatische und zielführende Lösung gefunden werden.

Selbstbestimmte Empfängnisverhütung bei medizinischen Indikationen

Dieses Jahr konnte bei einem von der Ombudsstelle im Jahr 2019 initiierten Projekt ein weiterer Meilenstein gesetzt werden. Es geht um die selbstbestimmte Empfängnisverhütung für geflüchtete Frauen bei medizinischen Indikationen.

Für viele Frauen stellt eine Schwangerschaft, neben gegebenenfalls festgestellten medizinischen Indikationen, insbesondere in der noch unsicheren Lage über den Ausgang ihres Asylverfahrens eine starke Belastung dar. In der Folge ergeben sich dadurch weitere Problematiken und Herausforderungen.

Die Ombudsstelle hatte aus diesem Grund 2019 dem damals für die Migration zuständigen Innenministerium den Vorschlag unterbreitet, die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Frauen in bestimmten Fällen zu prüfen. Das Ministerium hat daraufhin die rechtlichen Voraussetzungen abgeklärt. Eine Kontrazeption setzt demnach zwingend eine medizinische Indikation voraus; ohne diese kann eine Kostenübernahme entsprechend dem AsylbLG nicht erfolgen.

In der Folge wurde nach vorbereitenden Gesprächen mit Ärztinnen und Ärzten des medizinischen Versorgungszentrums und unter Beteiligung weiterer Akteure in der Landeserstaufnahmeeinrichtung ein entsprechendes Pilotprojekt mit dem Ziel begonnen herauszufinden,

- welche Kontrazeptiva dem Grunde nach und auch individuell geeignet erscheinen,
- welche Indikationen für eine Verschreibung auftreten und
- welche zusätzlichen Kosten durch das Projekt entstehen.

Das Projekt konnte nun erfolgreich abgeschlossen werden. Zwischen September 2019 und Juli 2021 konnten so im Rahmen des Projekts Frauen nach medizinischer Indikation mit Kontrazeptiva versorgt werden. Eine weitere Erkenntnis war, dass die Kosten für das Projekt sich insgesamt in einem deutlich unteren vierstelligen Bereich bewegten. Aus Sicht der Projektleitung in der LEA Ellwangen kann die Umsetzung des Projekts an den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes uneingeschränkt empfohlen werden. Ein entsprechender Abschlussbericht liegt dem Ministerium der Justiz und für Migration zur Entscheidung derzeit vor.



Fazit

Ein sehr ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. Baden-Württemberg besitzt mit der Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme ein Alleinstellungsmerkmal unter den Bundesländern. In keinem anderen Land bietet die Migrationspolitik Geflüchteten die Möglichkeit, sich auf diese Weise Gehör zu verschaffen und ihre Probleme zu bewältigen. Auch 2021 wurde diese Möglichkeit wieder stark wahrgenommen. So konnte die Ombudsperson und die Geschäftsstelle wieder vielen Menschen helfen.

Die Ombudsstelle konnte 2021 aber nicht nur individuelle Probleme von Asylbewerbern konstruktiv mit Akteuren aus verschiedenen Bereichen, insbesondere den Regierungspräsidien angehen. Sie war auch dieses Jahr wieder Anlaufstelle für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in den Erstaufnahmeeinrichtungen, um deren berechnete Bedürfnisse zu unterstützen.

Die Ombudsstelle konnte bei der Bewältigung von diesen Anliegen auf ein breites Netzwerk von Partnern aus Verwaltung, Politik und Gesellschaft zurückgreifen und ist mittlerweile zu einem anerkannten Instrumentarium zur Unterstützung der Verwaltung sowie einer humanitären Migrationspolitik geworden.

Zusätzlich konnten auch wieder neue Anregungen eingebracht bzw. unterstützt werden. So etwa die Zuzahlung bei Rezepten, oder die Nutzung von Fahrrädern. Es konnten aber auch bereits bestehende Projekte, wie das Projekt Empfängnisverhütung auf die Zielgerade gebracht werden.

Insgesamt kann die Ombudsstelle trotz diverser coronabedingter Restriktionen auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurückblicken, was uns aber mehr Ansporn als Befriedung sein darf.

Ausblick

Das Vertrauen, dass die Landesregierung durch die Verstärkung der Ombudsstelle ausgedrückt hat, ist unsere Motivation und Antrieb zugleich in den kommenden Jahren weiter Menschen zu helfen, aber auch um Strukturen weiter zu verbessern und auszubauen, die es Menschen ermöglichen gut in unserem Land anzukommen.

Die Entwicklung der Fallzahlen 2021 zeigt, dass aufgrund vieler Krisenherde in der Welt vermutlich vermehrt Menschen nach Deutschland und damit auch nach Baden-Württemberg kommen werden.

Im Januar 2021 lag die Zahl der Erstantragsteller in Baden-Württemberg bei 742. Ihren Jahreshöhepunkt erreichte sie im November 2021 mit 2877. Viele der Menschen kommen mit Traumata und verschiedensten Problemen in Baden-Württemberg an. Die Ombudsstelle rechnet daher in den kommenden Jahren mit einer Zunahme der Anliegen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen. Primär geht es dann darum, den Menschen zu helfen, ihre berechtigten Bedürfnisse zu stillen.

Der Ombudsstelle ist es aber auch wichtig, bestehende Strukturen zu verstärken, die ebenfalls geeignet sind, Menschen zu unterstützen. So ist die Ombudsstelle stark daran interessiert, die landesweite Vernetzung von Akteuren zu fördern. Wir werden uns daher für den interdisziplinären Austausch verschiedener Akteure in den Einrichtungen stark machen und versuchen landesweite Arbeitsgruppen zu initiieren.

Da es uns wichtig ist, dass die Menschen gut in unserem Land ankommen, sieht die Ombudsstelle auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den kommunalen Folgeeinrichtungen, in die die Flüchtlinge verlegt werden als zielführend an. Dies ist auch eine Vertiefung der Zusammenarbeit, die ohnehin schon bei verschiedenen Fragestellungen, wie z. B. der Familienzusammenführung, besteht. Die Ombudsstelle will daher im Jahr 2022 zur Informationsgewinnung verstärkt auch Besuche in den Landratsämtern und Folgeeinrichtungen angehen.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen auch den Bekanntheitsgrad bei Flüchtlingen, ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erstaufnahme, bei Behörden und Institutionen sowie bei Menschen aus der Nachbarschaft von Erstaufnahmeeinrichtungen, zu steigern. Es ist uns wichtig, dass jeder der etwas auf dem Herzen hat bei uns ein offenes Ohr finden kann.

Daher gibt es auch in den Folgejahren für die Ombudsstelle viel zu tun. Wir freuen uns darauf und werden es gemeinsam mit hoher Motivation anpacken.

IMPRESSUM

Tätigkeitsbericht der
Ombudsstelle für
Flüchtlingerstaufnahme
Baden-Württemberg

Berichtszeitraum
1. Januar 2021 – 31. Dezember 2021

Herausgeber:
Geschäftsstelle der Ombudsperson
für die Flüchtlingerstaufnahme
Baden-Württemberg

Januar 2022

Redaktion:
Klaus Danner
Uwe Lohmiller

Layout, Gestaltung, Druck:
PROMAC4U
Medien Production GmbH, Essingen

Bildnachweise:
Geschäftsstelle der Ombudsperson:
Titelseite, Seiten 7, 12, 13, 25, 26,
30 rechts, 31 rechts, 34, 40, 42,
45, 46, 51, 55, Rückseite
Reinhard Niederbühl: Seite 14
Wolfgang Merk: Seite 14
Regierungspräsidium Stuttgart:
Seiten 14, 30 links
Regierungspräsidium Freiburg:
Seiten 14, 31 links
Landratsamt Waldshut:
Seite 27
Ministerium der Justiz und für Migration:
Seite 33
Regierungspräsidium Tübingen:
Seite 45



Papier stammt aus nachhaltig bewirtschafteten
Wäldern und kontrollierten Quellen



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION